



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

Datum: 12. Juli 2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
31.1-1.1-LEO

Auskunft erteilt:
Herr Leopold

juergen.leopold@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H 362
Telefon: (0221) 147 - 2279
Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

Kommunalaufsicht

Kompetenzabgrenzung zwischen Rat und Bezirksverwaltung bei
Baumaßnahmen an Kreuzungen und Kreisverkehren

Bericht vom 18.04.2016 - Az.: 01-011-gr
Telefongespräche mit Herrn Molitor

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Leverkusen plant den Ausbau des Kreisverkehrs
Rennbaumstraße / Stauffenbergstraße im Ortsteil Opladen. Der
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II wurden in der Sitzung am
07.04.2016 von der Fachverwaltung verschiedene Varianten vorgestellt.
Die Beratungsfolge sieht derzeit keine Beteiligung des Rates der Stadt
Leverkusen vor. Mit Schreiben vom 18.04.2016 bitten Sie unter
Bezugnahme auf ähnlich gelagerte Fragestellungen aus den Jahren
1999 und 2005 um Prüfung der Beschlusskompetenz für die in der
Verwaltungsvorlage 2016/0975 dargestellte Maßnahme.

Nach § 37 Abs.1 Satz 1 Buchstabe c) der Gemeindeordnung (GO NRW)
entscheiden die Bezirksvertretungen über die „Festlegung der
Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung
und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen von bezirklicher
Bedeutung [...]“. Eine ähnliche Regelung enthält § 10 Abs.1 Nr.3 der
Hauptsatzung der Stadt Leverkusen. Danach entscheidet die
Bezirksvertretung allerdings nicht nur über die *Festlegung der
Reihenfolge* des Straßenbaus, sondern allgemein über Neu- Um- und

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Ausbau von Straßen im Bezirk, soweit im Einzelfall ein Auftragsvolumen von 30.000 € überschritten wird.¹

Gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel. Straßenbaumaßnahmen können also nur beschlossen werden, wenn der Rat dafür Mittel zur Verfügung gestellt hat. Der Haushaltsplan der Stadt Leverkusen enthält investive Ansätze für den Ausbau des genannten Kreisverkehrs ab dem Jahr 2017. Dessen ungeachtet wäre eine Zuständigkeit der Bezirksvertretung aber nur dann gegeben, wenn die Maßnahme allein innerbezirkliche Bedeutung hätte.

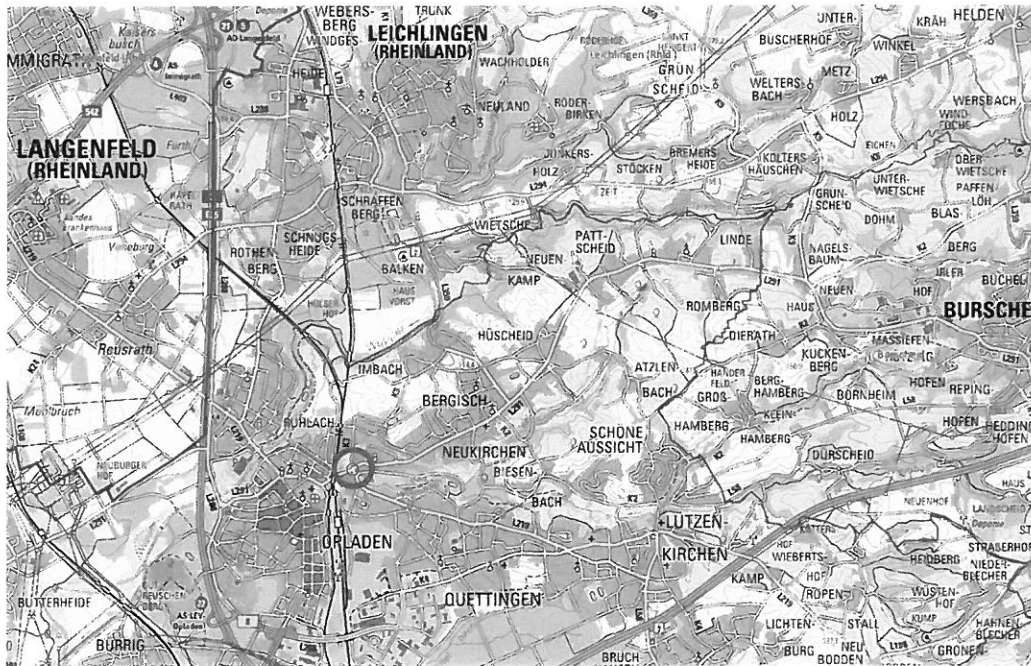
Der Knoten Stauffenbergstraße (Pommernstraße) / Rennbaumstraße-Ost / Dechant-Krey-Straße / Rennbaumstraße-West hat nach Darstellung der Verwaltung (siehe Vorlage 2016/0975, Seite 5) verkehrstechnisch eine besondere Bedeutung im Straßennetz von Opladen, da er vor allem in der Morgenspitze die starken Ost-West-Verkehrsströme aufnehmen muss. Diese betreffen nicht allein den Stadtbezirk II. Ein weiteres Indiz für eine überregionale Bedeutung ist die Klassifizierung der beteiligten Straßen. Bei der Rennbaumstraße-Ost handelt es sich um die nach Burscheid führende L291. Die Pommernstraße / Stauffenbergstraße ist Bestandteil der die Ortsteile Lützenkirchen (Stadtbezirk III) und Opladen (Stadtbezirk II) verbindenden L 219, die im weiteren Verkauf über die Rennbaumstraße-West in Richtung B8 und BAB-Anschlussstellen fortgeführt wird. Die von Norden in den Kreisel mündende Dechant-Krey-Straße ist noch als Kreisstraße klassifiziert (K3).

¹ Woraus geschlossen werden muss, dass Maßnahmen mit kleinerem Auftragsvolumen als Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten und keiner Entscheidung der politischen Vertretung bedürfen.



Datum: 12. Juli 2016

Seite 3 von 3



Über den Kreisverkehr werden also nicht nur Stadtbezirke verbunden, sondern speziell die Straßen Rennbaumstraße und Pommernstraße sind Bestandteil der Verkehrsbeziehungen der Stadt Leverkusen in die Nachbarregionen. Diese Einschätzung wird von meinem für den Straßenverkehr zuständigen Dezernat 25 geteilt, das im Übrigen wie Ihr Fachbereich 66 die vorgestellte Variante II favorisiert.

Die Entscheidung über den Ausbau des Verkehrsknotens „Kreisverkehr Stauffenbergstraße“ obliegt unbeschadet der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung II somit dem Rat der Stadt Leverkusen.

Im Auftrag

(Leopold)